

Bezirksausschuss 16  
Herrn Thomas Kauer  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

81660 München  
Telefon: 089 649620931  
Telefax: 089 649620933  
Dienstgebäude:  
Lincolnstr. 71  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
18.03.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
27.05.2021

### **Verbesserung der Bürgerinformation über Wegesaniierungsmaßnahmen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02043 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach  
vom 18.03.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag vom 18.03.2021 gehen Sie auf die Beschwerde einer Bürgerin ein, die sich gegen die Wegesanierung im Perlachpark ausgesprochen hat. Sie teilen dazu mit, dass der Bezirksausschuss die Maßnahme weiterhin unterstützt, aber darum bittet, bei künftigen Sanierungsmaßnahmen die Wege nicht mehr solange wie bisher zu sperren und die Information der Bürger\*innen vor Ort über Beschilderungen und Postwurfsendungen zu verbessern.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Selbstverständlich werden Sperrungen im Zuge von Baumaßnahmen der Hauptabteilung Gartenbau grundsätzlich auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt; so wurden auch die einzelnen Wegeabschnitte im Perlachpark im Zuge der Wegesanierung nur so lange außer Betrieb genommen, wie es zur Vermeidung von Unfällen notwendig war.

Über die mit dem Bezirksausschuss im Mai 2019 abgestimmte Wegesanierung im Perlachpark wurde durch die Meldung an den Bezirksausschuss, eine Meldung in der Rathausumschau und mittels Baustellenschildern vor Ort informiert. Dies erachten wir bei derartigen Wegesanierungen als angemessen und ausreichend.

Zu Maßnahmen sehr großen Umfangs, langer Dauer bzw. hoher Bedeutung informiert das Baureferat (Gartenbau) auch mittels Postwurfsendungen, in der Regel im Zusammenhang mit Führungen und Ortsbegehungen, zu denen Bürger\*innen eingeladen werden. Die wenigen uns zugeleiteten Anfragen von Bürger\*innen zur Wegesanierung im Perlachpark haben sich überwiegend auf einen ausführlichen Erklärungsbedarf bezüglich der Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit der Asphaltierung von Teilstrecken bezogen. Sie wurden zeitnah im persönlichen Gespräch telefonisch oder per E-Mail beantwortet.

Eine Änderung der Vorgehensweise zu Sperrungen und zur Bürger\*inneninformation des Baureferates (Gartenbau) bei Wegesanierungen ist daher aus unserer Sicht nicht notwendig.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02043 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.